



VVV Nordhorn

Erlebe die Wasserstadt

VVV-Stadt- und Citymarketing Nordhorn e.V. | Firnhaberstraße 17 | 48529 Nordhorn

VVV-Stadt- und Citymarketing
Nordhorn e.V.
Firnhaberstraße 17
48529 Nordhorn

Telefon 0 59 21 80 39 0
Fax 0 59 21 80 39 39

info@vvv-nordhorn.de
www.vvv-nordhorn.de



Nutzungsbedingungen Leihboote „Vechtepunte 1 – 5“

Allgemein:

- Das Betreten des Bootsstegs und die Nutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Befahren der Gewässer erfolgt für den Bootsführer und alle an Bord befindlichen Personen auf eigene Gefahr. Der Vermieter weist ausdrücklich auf die Gefährlichkeit der sehr niedrigen Brücken im Stadtgebiet hin (Gefahr von Kopfverletzungen).
- Den Anweisungen des Vermieters bzw. für ihn tätiger Personen ist Folge zu leisten.
- Für den Bootsführer besteht ein Alkoholverbot vor und während der Nutzung der Boote entsprechend den Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts.
- Kinder und Nichtschwimmer müssen eine geeignete Schwimmweste tragen. Hierfür dürfen eigene Westen, die den DIN-Anforderungen entsprechen, verwendet werden.
- Der Mieter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Abwicklung des Bootsverleihs und die Bezahlung erfolgen zu den Geschäftszeiten des VVV analog in der Tourist Information und außerhalb der Geschäftszeiten digital über die Chayns-App. Die Mietpreise ergeben sich aus der Preisliste.
- Der Mieter erkennt diese AGB als verbindlich an.

Verhaltensregeln auf dem Wasser

- Das Konsumieren von alkoholischen Getränken ist dem Bootsführer nicht gestattet.
- Tauchen und Schwimmen vom Boot aus ist nicht gestattet
- Hände, Finger und alle Gliedmaßen müssen während des Aufenthalts im Boot im Boot bleiben.
- Das Schleppen oder Schieben anderer Fahrzeuge ist nicht gestattet.
- Das Fach, in dem sich die Batterien befinden, darf nicht geöffnet und/oder zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände verwendet werden.
- Im Pannenfall ist der Vermieter unverzüglich, ggf. telefonisch, unter Angabe der Bootsnummer und Art der Störung zu verständigen.
- Das Sitzen ist nur auf den vorgegebenen Sitzflächen gestattet.

STADT- UND CITYMARKETING | VERANSTALTUNGEN | TOURISTINFORMATION

Amtsgericht Osnabrück, VR 130171
Ust.-Id.-Nr. DE 117036794
Gläubiger-ID DE66ZZZ00000453323

Grafschafter Volksbank eG
IBAN DE27 | 2806 9956 | 0101 3009 00
BIC GENODEFINEV

Kreissparkasse Grafschaft Bentheim zu Nordhorn
IBAN DE34 | 2675 0001 | 0005 0060 02
BIC NOLADE21NOH



Verkehrsregeln auf dem Wasser

- Der Mieter kennt die Verkehrsregeln auf dem Wasser und erkennt diese an.
- Die maximale Fahrgeschwindigkeit beträgt 6 km/h.
- Auf der gesamten Vechte um die Innenstadtinsel herrscht Einbahnverkehr gegen den Uhrzeigersinn.
- Der Mieter muss beim Anfahren stark frequentierter Orte und Kreuzungen langsam und vorsichtig fahren.
- Das kleinere Boot muss immer dem größeren Boot ausweichen!
- Die großen Rundfahrtboote Vechtesonne, Vechteschute, Vechteprahm und Vechtestromer des VVV- Stadt- und Citymarketing Nordhorn e.V. haben immer und überall Vorfahrt (Berufsschiffahrt).

Definitionen

In diesen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- Der Vermieter: VVV-Stadt- und Citymarketing Nordhorn e.V., der einen Mietvertrag über die entgeltliche Bereitstellung eines führerscheinfreien Bootes anbietet.
- Mieter: die natürliche oder juristische Person, die einen Mietvertrag über die entgeltliche Nutzung eines Wasserfahrzeugs annimmt.
- Der Mietvertrag: der Vertrag, in dem sich der Vermieter verpflichtet, dem Mieter die Nutzung eines Bootes gegen Bezahlung zu gestatten.

Der Mietvertrag

- Der Vertrag kommt durch Annahme und Bezahlung des Angebots durch den Mieter zustande.
- Bei einer elektronischen Bestellung sendet der Vermieter dem Mieter eine elektronische Bestätigung.
- Alle Bestimmungen, in denen der Mieter erwähnt wird, gelten entsprechend für alle Mitreisenden oder Dritte, die das Boot mit Zustimmung des Mieters benutzen.
- Der Mieter ist für die Einhaltung der AGB gegenüber Mitreisenden und vorbezeichneten Dritten verantwortlich. Die Nichtbeachtung wird dem Mieter zugerechnet.
- Mit der Reservierung kommt ein verbindlicher Mietvertrag zwischen den Parteien zustande.

Der Preis

- Alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Beträge enthalten die Umsatzsteuer.
- Die Miete und eventuelle Nebenkosten, die der Mieter zu zahlen hat, werden im Voraus vereinbart, ebenso eine Befugnis zu zwischenzeitlichen Preisänderungen.

Mietzeit Boot

- Bei Überschreitung der vereinbarten Ankunftszeit wird ein zusätzlicher Betrag gemäß den dann gültigen Mietpreisen berechnet. Dieser Betrag wird ohne Mahnung oder sonstige Benachrichtigung fällig und ist sofort fällig und zahlbar.
- Das reservierte Boot muss vom Mieter spätestens zu dem bei der Reservierung angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden. Wenn der Mieter das Boot aus irgendeinem Grund zu spät abholt, verkürzt sich die Mietzeit und der Mieter hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Miete oder eines Teiles davon.

- Bei späterer Ankunft, mehr als 15 Minuten nach der vereinbarten Startzeit, ohne gegenseitige Ankündigung, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reservierung ohne Rückerstattung des Mietpreises zu stornieren. Der Vermieter ist in diesem Fall berechtigt das reservierte Boot weiterzuvermieten.
- Der Vermieter haftet nicht für die verspätete Ankunft des vom Mieter reservierten Bootes. Falls das gemietete Boot nicht pünktlich zur Verfügung gestellt werden, kann in Absprache mit dem Vermieter eine andere Mietdauer vereinbart werden.
- Im Pannenfall ist der Vermieter unverzüglich, ggf. telefonisch, unter Angabe der Bootsnummer und Art der Störung zu verständigen. Bei einer vom Mieter verschuldeten Panne erfolgt keine Rückerstattung der Miete.

Anzahlung

- Der Mieter erhält vom Vermieter einen Nachweis über die fällige Kautionszahlung, der bei Rückgabe dem Vermieter auszuhändigen ist.
- Bei ordnungsgemäßer Übergabe des Bootes zurück an den Vermieter wird die Kautionszahlung an den Mieter zurückerstattet.
- Eine Überschreitung der Mietdauer führt automatisch zu einer Nachzahlung, die mit der Kautionszahlung verrechnet werden kann.
- Bei groben Verhaltensverstößen der Mieter ist der Vermieter berechtigt den Mietvertrag ohne Rückerstattung des Mietpreises und/oder der Kautionszahlung vorzeitig zu kündigen.

Zahlungsbedingungen

- Die Buchung über die Website muss im Voraus per Banküberweisung bezahlt werden.
- Der Mieter hat den vereinbarten Preis für die Mietdauer des Bootes über die Chayns App oder in der Tourist Information des VVV Nordhorn zu bezahlen.
- Alle Zahlungen oder Rückerstattungen werden über die Chayns App oder zu den auf www.vvv-nordhorn.de angegebenen Öffnungszeiten in der Tourist Information des VVV Nordhorn abgerechnet.
- Vom Vermieter in Rechnung gestellte Schäden sind innerhalb von 2 Wochen per Banküberweisung oder in bar zu bezahlen.

Stornierung

- Stornierungen des Mietvertrages müssen dem Vermieter schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden.
- Im Falle einer Stornierung wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von € 10,00 erhoben.
- Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter unmittelbar nach Fahrtantritt wegen mangelhafter Beherrschung des Steuergeschicks schuldet der Mieter eine Entschädigung in Höhe von € 10,00 und die bereits in Anspruch genommene Mietzeit.

Verpflichtung des Vermieters

- Zu Beginn der Mietzeit stellt der Vermieter dem Mieter das Boot in gutem Zustand zur Verfügung.
- Der Vermieter gibt dem Mieter eine schriftliche Anweisung zum Betrieb des Bootes.
- Der Vermieter übergibt dem Mieter eine Routenkarte.

- Der Vermieter verpflichtet sich, das Schiff gegen die gesetzliche Haftpflicht zu versichern.

Verpflichtung Mieter

- Der Mieter oder einer seiner Mitreisenden muss als Fahrer Kontrolle über das Boot haben. Ist dies nicht der Fall, muss auf Anordnung des Vermieters eine Person, die die Bootsfahrt besser beherrscht, das Ruder übernehmen. Reichen die Lenkfähigkeiten des Fahrers nach Ansicht des Vermieters nicht aus, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag vorzeitig zu kündigen. Das Mindestalter des Bootsführers muss 18 Jahre betragen.
- Der Mieter muss den ordnungsgemäßen Zustand des Bootes vor der Abfahrt genehmigen. Mit der Abfahrt durch den Mieter wird der gute Zustand des Bootes von ihm attestiert.
- Der Mieter verpflichtet sich das Boot mit der gebotenen Sorgfalt zu führen.
- Der Mieter darf das Wasserfahrzeug ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters nicht Dritten zur Benutzung überlassen. Die Untervermietung oder Verleihung des Mietbootes ist nicht gestattet.
- Der Mieter verpflichtet sich, das Boot mit allem Zubehör und im ordnungsgemäßen Zustand innerhalb der gebuchten Mietzeit fristgerecht an der Empfangsstelle zurückzugeben.
- Der Mieter verpflichtet sich, die beim Bootstyp angegebene maximale Personenzahl von 7 Personen während der Bootsfahrt nicht zu überschreiten.
- Stellt der Mieter Schäden gleich welcher Art und/oder Umstände fest, die zu einem Schaden führen können oder wird ein Schaden durch den Mieter verursacht, hat der Mieter den Vermieter so schnell wie möglich zu benachrichtigen.
- Der Mieter hat die Weisungen des Vermieters zur Erhaltung des Bootes und zur Warnung der Rechte des Vermieters zu befolgen.
- Im Störfall hat der Mieter den Vermieter unverzüglich unter Angabe der Bootsnummer und Art der Störung zu verständigen. Bei einer durch den Mieter verursachten Panne erfolgt keine Rückerstattung der Miete.
- Der Mieter ist verpflichtet, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nachfolgend beschriebenen Miet- und Verkehrsregeln auf dem Wasser einzuhalten.
- Der Mieter ist für Mitreisende auch im Hinblick auf die Einhaltung aller Miet- und Verkehrsregeln, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannt sind, verantwortlich. Die Nichtbeachtung der Miet- und Verkehrsregeln, sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Mitreisende, gehen gesamtschuldnerisch zu Lasten des Mieters. Alle Bestimmungen, in denen der Mieter genannt wird, gelten entsprechend für alle Mitreisenden.

Haftung

- Der Mieter haftet für Schäden, Folgeschäden und/oder Verlust des Leihbootes einschließlich Zubehör, soweit nicht durch die Versicherung gedeckt, die während der Zeit entstanden sind, in der der Mieter das Boot in seinem Besitz hat.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden infolge von Tod, Verletzung, Unfall, Verletzung, Zerstörung, Verlust oder Diebstahl, die während oder als Folge der Bootsvermietung oder durch Kollisionen verursacht werden.

- Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schäden, auch gegenüber Dritten Parteien frei, die durch Ihn, Dritte und Mitreisende verursacht werden.
- Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schäden an Booten, Zubehör und/oder sonstigen Schadenersatzansprüchen von Mitreisenden und/oder Dritten frei. Dies gilt zum Beispiel (aber nicht beschränkt auf) Schäden aus Geldbußen, Verletzungen, Verstößen, Straftaten, Verlust und/oder oder fehlende Gegenstände.
- Der Mieter stellt den Vermieter von allen Bußgeldern, Verwaltungssanktionen, Transaktionen usw. frei, die dem Vermieter für während der Mietzeit begangene Straftaten oder Verstöße des Mieters und/oder des Fahrers und/oder der Passagiere auferlegt werden können.
- Der Mieter haftet für alle Schäden und Kosten. Dies gilt auch für Schäden und Kosten, die nicht durch eine Haftpflichtversicherung abgesichert sind und die darauf zurückzuführen sind, dass die Anweisungen des Vermieters zur Erhaltung des Bootes und zur Warnung der Rechte des Vermieters nicht befolgt wurden.
- Der Vermieter haftet nicht für Sach- und/oder Körperschäden des Mieters und seiner Mitreisenden, auch verursacht durch (aber nicht beschränkt auf) Fahrlässigkeit, Vandalismus, Übermut, Alkoholkonsum etc., wie z.B. Hände, Finger, Beine und andere Gliedmaßen zwischen den Booten und Uferböschungen, Steganlagen und sonstige am Ufer stehende Bauwerke, Stürze beim Ein- und Aussteigen, Ausrutschen im Boot, Tauchen in seichtem Wasser etc.
- An Bord befindet sich ein Rettungsseil und ein Verbandskasten. Der Vermieter haftet nicht für Unfälle, die durch Nichtbeherrschen der Schwimmkunst entstehen.
- Der Mieter haftet für Schäden an Booten und/oder Zubehör des Vermieters.
- Die Haftungs- und Freistellungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters oder seiner leitenden Angestellten.

Sonstige Rückstellungen

- Bei Zuwiderhandlung sowie bei Verdacht auf einen Verstoß gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Regelungen sind der Vermieter sowie die von ihm beschäftigten Mitarbeiter berechtigt die Anmietung jederzeit, auch vor Beginn der Bootsfahrt, einseitig ohne Rückerstattung des Mietbetrages und/oder der Kautions zu kündigen.
- Der Bootsführer muss das Boot gut kontrollieren können. Ist dies nicht der Fall, muss auf Verlangen des Vermieters oder der zuständigen Behörde eine Person mit besserer Beherrschung der Bootsfahrt das Ruder übernehmen. Reichen die Lenkungs Kompetenzen des Mieters nach Ansicht des Vermieters nicht aus, ist der Mieter berechtigt, das Mietverhältnis vorzeitig zu kündigen.
- Bei Schäden an Dritten oder am Boot selbst ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis ohne Rückerstattung des Mietbetrages und/oder der Kautions vorzeitig zu beenden.

Rechtswahl

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Vereinbarung und alle Streitigkeiten unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand ist Nordhorn. Zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen weisen wir auf unsere Datenschutzerklärung hin.